M-TOURS
ERLEBNISREISEN

KURZE AUSZEIT IM LAND DER GRACHTEN

Flusskreuzfahrt in Holland

21.05. – 25.05.2027 (Fr.-Di.)



© Noppasin Wongchum/Shutterstock.com | Routenkarte: © Stepmap

BERATUNG UND BUCHUNG

Beratung und Buchung exklusiv bei: Mare Reisen GmbH ● Wandschneiderstr. 4 ● 28195 Bremen ●
E-Mail: info@mare-reisen.de ● www.mare-reisen.de ● 0421 – 162 162 ● Fax 0421 – 162 16 66
Veranstalter dieser Reise: M-Tours Erlebnisreise GmbH, Große Straße 17-19, 49074 Osnabrück.
Es gelten die aktuellen Reisebedingungen und Informationen des Veranstalters.



© Olena Znak/Shutterstock.com



© Yasonya/Shutterstock.com

Erleben Sie auf dieser abwechslungsreichen Schnupperkreuzfahrt die schönsten Seiten der Niederlande. Freuen Sie sich auf charmante Altstädte wie Utrecht, Delft, Dordrecht und Nijmegen, die moderne Architektur Rotterdams sowie die lebendige Atmosphäre Amsterdams. Auch die Nordseeküste mit dem bekannten Seebad Scheveningen kann erkundet werden.
Zwischen Ihren Wunsch-Ausflügen genießen Sie die Annehmlichkeiten Ihres Luxusschiffs, lassen die abwechslungsreichen Flusslandschaften an sich vorbeiziehen und erleben die besondere Atmosphäre einer Flusskreuzfahrt. Kulinarische Höhepunkte, gesellige Abende und interessante Ausflugsmöglichkeiten machen diese Reise zu einer idealen Gelegenheit, die Vielfalt unseres Nachbarlandes kennenzulernen.
An Bord sorgt unser erfahrenes Reiseleiterteam mit M-TOURS Kreuzfahrtleitung für den gewohnt reibungslosen organisatorischen Ablauf dieser exklusiven Flusskreuzfahrt und steht bei Fragen jederzeit gerne zur Verfügung.

REISEVERLAUF

1. Tag: Düsseldorf
Anreise und Einschiffung
Anreise zum Schiff in Düsseldorf. Dort angekommen, beziehen Sie Ihre Kabine auf der MS GLORIA. Anschließend erhalten Sie alle wichtigen Informationen für den Ablauf Ihrer Flusskreuzfahrt.

Brauereiweg – Düsseldorfs Altbier auf der Spur
Am Abend haben Sie die Möglichkeit, gemeinsam mit Ihrem örtlichen Guide durch die abendliche Altstadt zu spazieren und neben den wichtigsten Sehenswürdigkeiten auch die Geschichte des berühmten Altbiers und der Hausbrauereien kennenzulernen. Unterwegs machen Sie Halt in zwei Brauereien und können das Altbier selbstverständlich auch verkosten.

Welcome und Abendessen an Bord
Nach diesem interessanten ersten Ausflug kehren Sie zurück an Bord und werden von unserer Kreuzfahrtleitung nochmal offiziell auf dieser Reise begrüßt, ehe das erste Abendessen im Bordrestaurant auf Sie wartet. Um 21 Uhr verlässt die MS GLORIA Düsseldorf und begibt sich über Nacht in Richtung Holland.

2. Tag: Utrecht
Genießen Sie den ersten Morgen an Bord der MS GLORIA entspannt bei einem ausgiebigen Frühstück, während die Flusslandschaften an Ihnen vorbeiziehen. Gegen 10 Uhr erreicht das Schiff Utrecht.

Altstadtzauber in Utrecht
Dort angekommen, haben Sie die Möglichkeit, die viertgrößte Stadt der Niederlande bei einem geführten Rundgang zu erkunden. Utrecht wird auch als "charmante Schwester Amsterdams" bezeichnet. Entdecken Sie die historische Altstadt mit ihren malerischen Grachten und den einzigartigen Werftkellern entlang des Wassers. Vorbei am imposanten Domturm, dem Wahrzeichen der Stadt, führen die Wege durch verwinkelte Gassen, über charmante Plätze und entlang prächtiger Kaufmannshäuser. Dabei lernen Sie die lebendige Universitätsstadt und ihre bewegte Geschichte näher kennen.
Nach dem Mittagessen haben Sie noch Zeit für eigene Erkundungen in Utrecht.

ODER Freizeit in Amsterdam
Wenn Sie lieber das lebendige Amsterdam erkunden möchten, bieten wir Ihnen einen Transfer für Freizeit in Hollands Metropolstadt an. Nach dem Bustransfer zum Rijksmuseum haben Sie rund drei Stunden Zeit, Amsterdam auf eigene Faust zu erkunden. Von hier aus erreichen Sie bequem die berühmten Grachten, den lebhaften Museumsplatz sowie zahlreiche Einkaufsstraßen, Cafés und Sehenswürdigkeiten. Genießen Sie das besondere Flair der niederländischen Hauptstadt bei einem individuellen Bummel oder einer entspannten Pause am Wasser. Anschließend erfolgt die Rückfahrt mit dem Bus zum Schiff. *Bitte beachten Sie, dass bei der Freizeit in Amsterdam das Mittagessen an Bord entfällt. Sie erhalten von der Bordküche ein ausgewähltes Lunchpaket.*

Kreuzen von Utrecht nach Dordrecht
Nachdem Sie den Tag nach Ihren eigenen Wünschen frei gestaltet haben, verlässt die MS GLORIA um 16 Uhr Utrecht. Während das Schiff gemächlich durch die reizvolle Flusslandschaft gleitet, genießen Sie am Nachmittag den traditionellen High Tea an Bord mit süßen und herzhaften Köstlichkeiten. Am Abend erwartet Sie ein gemeinsames Abendessen an Bord, während die vorbeiziehenden Ufer für eine besondere Atmosphäre sorgen. Gegen 22 Uhr erreicht das Schiff Dordrecht, wo es über Nacht liegt.



© Z. Jacobs/Shutterstock.com



© trabantos/shutterstock.com

3. Tag: Dordrecht
Am Morgen genießen Sie Ihr ausgiebiges Frühstück an Bord. Anschließend haben Sie wieder die Wahl zwischen zwei Ausflügen.

Kultur trifft Küste – ein Tag in Delft und Scheveningen
Beim Ausflug nach Delft und Scheveningen fahren Sie zunächst mit dem Bus nach Delft. Dort erwartet Sie ein interessanter Rundgang mit Ihrem örtlichen Guide durch die reizvolle Altstadt. Entdecken Sie die malerischen Grachten, historischen Bürgerhäuser und verwinkelte Gassen. Vorbei am Marktplatz mit dem imposanten Rathaus und der Nieuwe Kerk, der traditionellen Grablege des niederländischen Königshauses und erfahren Sie Wissenswertes über die Geschichte und Bedeutung der Stadt. Delft zählt zu den schönsten historischen Städten der Niederlande und begeistert mit ihrem typisch holländischen Charme. Im Anschluss bleibt Ihnen noch Zeit, die Stadt auf eigene Faust zu erkunden, bevor die Weiterfahrt über Den Haag in das Seebad Scheveningen erfolgt. Genießen Sie die Freizeit an der Nordseeküste und unternehmen Sie einen Spaziergang entlang der Strandpromenade. Zahlreiche Cafés, Restaurants und Geschäfte laden zum Verweilen ein, bevor Sie die Rückfahrt zum Schiff antreten. *Bitte beachten Sie, dass bei diesem Ausflug das Mittagessen an Bord entfällt. Sie erhalten von der Bordküche ein ausgewähltes Lunchpaket. Rückkehr am Schiff gegen 16 Uhr.*

ODER Rotterdam – Moderne Metropole und Welthafen
Alternativ können Sie den Vormittag in Rotterdam verbringen. Die Stadt präsentiert sich als eine der modernsten und innovativsten Städte Europas. Während einer geführten Rundfahrt mit dem Bus entdecken Sie die beeindruckende Architektur, die markante Skyline und die wichtigsten Sehenswürdigkeiten der niederländischen Metropole. Anschließend wechseln Sie die Perspektive und gehen an Bord eines Ausflugsschiffes. Bei der Hafenrundfahrt erleben Sie den Rotterdamer Hafen, einen der größten Seehäfen der Welt, aus nächster Nähe. Vorbei an modernen Terminals, riesigen Containeranlagen, Werften und zahlreichen Seeschiffen erhalten Sie einen Eindruck von den gewaltigen Dimensionen und der wirtschaftlichen Bedeutung dieses einzigartigen Hafengebiets. Nach diesem interessanten Ausflug erreichen Sie pünktlich zum Mittagessen wieder Ihr Schiff.

Freizeit in Dordrecht
Der Nachmittag steht Ihnen in Dordrecht zur freien Verfügung. Entdecken Sie die historische Altstadt mit ihren Grachten, denkmalgeschützten Gebäuden und gemütlichen Plätzen auf eigene Faust. Entlang der Hafenpromenade sowie in den zahlreichen Cafés und Geschäften lässt sich das besondere Flair einer der ältesten Städte der Niederlande genießen. Nach dem Abendessen verlässt die MS GLORIA Dordrecht um 22.30 Uhr.

4. Tag: Nijmegen
Nijmegen – Die älteste Stadt der Niederlande
Früh am Morgen erreicht die MS GLORIA Nijmegen. Nach Ihrem Frühstück an Bord haben Sie die Möglichkeit, die älteste Stadt der Niederlande mit Ihrem örtlichen Guide zu Fuß zu erkunden. Entdecken Sie den kleinen historischen Stadtkern, welcher inzwischen ein respektables Alter erreicht hat. Das Leben in der Stadt ist allerdings trotzdem voller Dynamik. Gemütliche Kneipen, Geschäfte und Boutiquen locken zahlreiche Besucher an. Während des Rundganges sehen Sie unter anderem auch den Valkhof, den Kirchturm von St. Steventoren sowie die legendäre Statue Marijken auf dem Marktplatz. Im Anschluss haben Sie noch ausreichend Zeit zur freien Verfügung, ehe das Schiff um 15.30 Uhr ablegt.

Kreuzen auf Waal und Rhein
Nutzen Sie diese entspannte lange Kreuzpassage am Ende Ihrer Reise, um die Eindrücke der vergangen Tage Revue passieren zu lassen. Bei Kaffee und Kuchen ziehen die Flusslandschaften der Waal an Ihnen vorbei. Am Abend laden wir Sie an Bord zum Abschiedsempfang mit anschließendem festlichen Gala-Dinner im Bordrestaurant ein. Lassen Sie den letzten Abend Ihrer Reise bei bester Gesellschaft und guten Gesprächen ausklingen.

5. Tag: Düsseldorf
Ausschiffung und Heimreise
Am frühen Morgen legt die MS GLORIA schließlich wieder in Düsseldorf an. Genießen Sie ein letztes Frühstück an Bord, bevor Sie Ihre Heimreise antreten. Wir hoffen, diese Schnuppertour hat Sie neugierig gemacht auf weitere Reisen dieser Art und würden uns freuen, Sie bald wieder an Bord eines unserer Schiffe begrüßen zu dürfen.

Programmänderungen aus witterungsbedingten und organisatorischen Gründen vorbehalten!

FAHRPLAN DER MS GLORIA

Tag	Datum	Hafen/Stadt	Schiff an	Schiff ab	Uhrzeit	Programmpunkt
Fr	21.05.2027	Düsseldorf			15.00 – 16.30	Einschiffung
				21.00	17.00 – 19.00	**Brauereiweg – Düsseldorfs Altbier auf der Spur**
Sa	22.05.2027	Utrecht	10.00		11.00 - 12.30	**Altstadtzauber in Utrecht**
				16.00	10.30 - 15.30	ODER **Freizeit in Amsterdam**
		Kreuzen auf dem Amsterdam-Rhein-Kanal und der Lek				
		Dordrecht	22.00			
So	23.05.2027	Dordrecht			09.00 - 16.00	**Kultur trifft Küste – ein Tag in Delft und Scheveningen**
				22.30	09.30 - 12.30	ODER **Rotterdam – Moderne Metropole und Welthafen**
Mo	24.05.2027	Nijmegen	05.30	15.30	10.00 - 11.30	**Nijmegen – Die älteste Stadt der Niederlande**
		Kreuzen auf Waal & Niederrhein				
Di	25.05.2027	Düsseldorf	05.30		bis 9.30	Ausschiffung

Alle Ausflüge gegen Aufpreis bis 6 Wochen vor Reisebeginn vorbehaltlich Verfügbarkeiten buchbar.



© Photos BrianScantlebury/shutterstock.com

HINWEISE ZU UNSEREN AUSFLÜGEN

Brauereiweg – Düsseldorfs Altbier auf der Spur
- 🕔 ca. 2 Stunden
- 🥾 Führung zu Fuß ab/bis Schiff (ca. 2 h, Kopfsteinpflaster)
- 🍺 2 Getränke inklusive *(Altbier oder Wasser)*
- 👫 Mindestteilnehmerzahl: 10 Personen

Altstadtzauber in Utrecht
- 🕔 ca. 1,5 Stunden
- 🥾 Führung zu Fuß ab Schiff (ca. 1,5 h, Kopfsteinpflaster)
- 🏁 Ausflug endet im Zentrum für Freizeit
- 👫 Mindestteilnehmerzahl: 10 Personen

Freizeit in Amsterdam
- 🕔 ca. 5 Stunden
- 🚌 Bustransfer ab/bis Schiff (unbegleitet)
- 🎡 Freizeit in Amsterdam
- 🥨 Mittagessen: Lunchpaket (z. B. Sandwich, Obst)

Kultur trifft Küste – ein Tag in Delft und Scheveningen
- 🕔 ca. 7 Stunden
- 🚌 Panoramafahrt ab/bis Schiff im Bus
- 🥾 Führung zu Fuß (ca. 1,5 h, Kopfsteinpflaster)
- 🎡 Freizeit in Delft und Scheveningen
- 🥨 Mittagessen: Lunchpaket (z. B. Sandwich, Obst)
- 👫 Mindestteilnehmerzahl: 20 Personen

Rotterdam – Moderne Metropole und Welthafen
- 🕔 ca. 3 Stunden
- 🚌 Panoramafahrt ab/bis Schiff im Bus
- 🚢 Hafenrundfahrt Rotterdam inklusive (ca. 1 h)
- 👫 Mindestteilnehmerzahl: 20 Personen

Nijmegen – Die älteste Stadt der Niederlande
- 🕔 ca. 1,5 Stunden
- 🥾 Führung zu Fuß ab Schiff (ca. 1,5 h, Kopfsteinpflaster)
- 🏁 Ausflug endet im Zentrum für Freizeit
- 👫 Mindestteilnehmerzahl: 10 Personen

IHR SCHIFF: MS GLORIA

Superior



© Oceanliner Pictures

Die MS GLORIA überzeugt nach ihrer Renovierung im Jahr 2023 mit ihrem luxuriösen Stil. Sie hat eine Länge von 110 Metern und ist 11,40 Meter breit. Damit bietet sie ausreichend Platz für maximal 152 Gäste an Bord.

Auf insgesamt 4 Decks erwartet Sie Komfort und Luxus sowohl in den öffentlichen Bereichen als auch in den Kabinen. Die durchdachte Gestaltung und erstklassige Einrichtungen sorgen dafür, dass Ihre Flusskreuzfahrt ein unvergessliches Erlebnis wird.

An Bord begrüßt Sie das Foyer mit Rezeption und Bordboutique. Auf dem Diamantdeck befinden sich die stylische Panoramalounge mit Bar sowie die neue VIVA´s Vino Weinbar mit Terrasse im hinteren Bereich des Schiffes.

Das großzügige Sonnendeck mit Pool, Sonnenliegen und Putting Green bietet Ihnen die perfekte Gelegenheit zum Entspannen und Beobachten während dem Kreuzen auf der Seine.

Rubin- und Diamantdeck sind mit einem Fahrstuhl verbunden. Die Bordspannung beträgt 230 V Wechselstrom.



© Oceanliner Pictures



© Oceanliner Pictures

Lassen Sie sich von den Mitarbeiter:innen in Küche und Restaurant täglich mit den besten Speisen verwöhnen und genießen Sie mit der inkludierten Vollpension das Frühstücksbuffet sowie das Mittag- und Abendessen im eleganten Bordrestaurant auf dem Rubindeck. Neben den täglich wechselnden Menüs erwartet Sie natürlich auch ein Gala-Dinner mit exquisiter Menüfolge sowie an den Flusstagen Kaffee und Kuchen in der Panoramalounge mit bestem Blick auf die vorbeiziehenden Flusslandschaften.

Alle Kabinen verfügen über eine Klimaanlage, einen TV, Haartrockner, Tresor, eine Minibar sowie ein internes Telefon. Die Zweibettkabinen auf dem Smaragddeck (Hauptdeck) verfügen über ca. 14 m². Die Fenster auf dem Smaragddeck lassen sich nicht öffnen. Auf dem Rubindeck (Mitteldeck) haben Sie die Wahl zwischen Zweibettkabinen mit ca. 14 m² und Junior-Suiten mit ca. 17 m². Die Kabinen auf dem Rubindeck verfügen über einen nicht begehbaren französischen Balkon. Das Diamantdeck (Oberdeck) mit 2 Kabinenkategorien bietet ebenfalls französische Balkone. Wählen Sie auch hier zwischen Zweibettkabinen (ca. 14 m²), Junior-Suiten (ca. 17 m²).



© Oceanliner Pictures

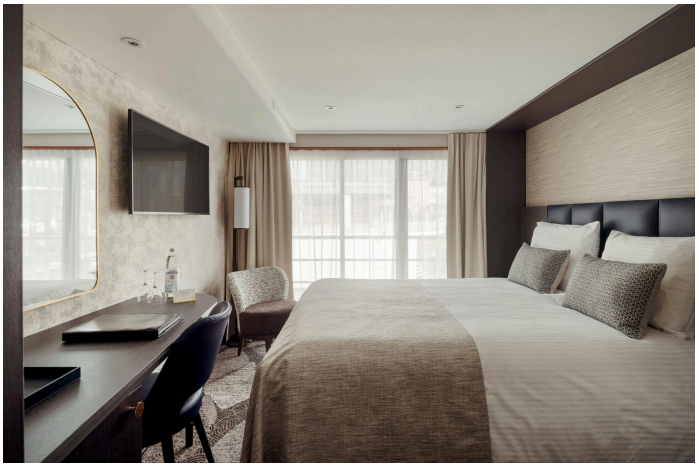
KABINENBEISPIELE UND DECKPLAN

Smaragddeck Zweibett (Fenster nicht zu öffnen)



© Oceanliner Pictures

Rubin- & Diamantdeck Zweibett (französischer Balkon)



© Oceanliner Pictures

Rubin- & Diamantdeck Junior-Suite (französischer Balkon)



© Oceanliner Pictures

Badezimmer

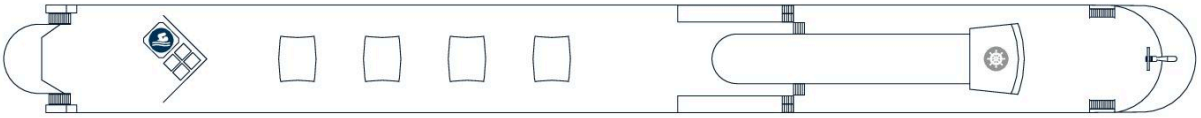


© Oceanliner Pictures

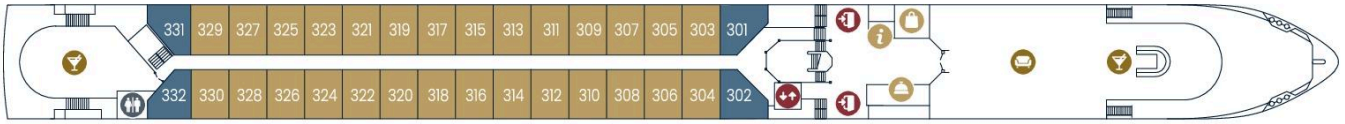
MS Gloria

Deckplan | Deck plan

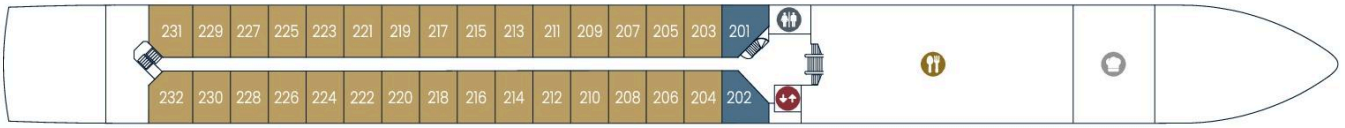
Sonnendeck | Sun deck



Diamant Deck | Diamond Deck No. 300



Rubin Deck | Ruby Deck No. 200



Smaragd Deck | Emerald Deck No. 100



Legende

- Eingang
- Aufzug
- Rezeption
- Travel Desk
- Bordshop
- Restaurant
- Bar
- Bistro
- Panoramasalon
- Pool
- Sauna
- Wellness
- Wellness
- WC
- Küche
- Steuerhaus
- Besatzung
- Zweitbettkabine[1]
- Zweitbettkabine[2]
- Junior Suite[1]

Key

- Entrance
- Elevator
- Reception Desk
- Travel Desk
- Bordshop
- Restaurant
- Bar
- Bistro
- Panorama Salon
- Pool
- Sauna
- Wellness
- Restrooms
- Kitchen
- Wheelhouse
- Crew
- Double Cabin[1]
- Double Cabin[2]
- Junior Suite[1]

3/05/12



© mihaiulia/shutterstock.com

EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN

- Flusskreuzfahrt auf dem komfortablen Superior-Schiff MS GLORIA in der geb. Kategorie
- 4 Übernachtungen inkl. Vollpension an Bord
  - Reichhaltiges Frühstücksbuffet
  - Mehrgängige Mittag- und Abendessen
  - Nachmittagstee/-kaffee mit Kuchen je nach Tagesprogramm
  - 1x High Tea mit Kuchenbuffet sowie süßen und herzhaften Snacks
  - Willkommensgetränk am 1. Abend
- WLAN an Bord
- Alle Hafen- & Passagiergebühren
- Audio-Guides bei allen Ausflügen ab/bis Schiff
- M-TOURS Kreuzfahrtleitung
- M-TOURS Reiseleitungen

NICHT IM REISEPREIS EINGESCHLOSSEN

- An- und Abreise zum Schiff
- Optionale Landausflüge
- Trinkgelder und sonstige persönliche Ausgaben
- Persönliche Reiseversicherung

Frühbucherrabatt bis 15.12.2026 - 100 €

AN- UND ABREISE ZUM SCHIFF

Bitte buchen Sie Ihre An- und Abreise bis spätestens 6 Wochen vor Reisebeginn. Busfahrten unterliegen einer Mindestteilnehmerzahl (siehe weitere Hinweise). Abhol- und Zustiegszeiten erhalten Sie mit den Reiseunterlagen. Preise gelten pro Person.

Zugfahrt i. d. 2. Klasse ab/bis Wunschbahnhof inkl. Sitzplatzreservierung	170 €
Zugfahrt i.d. 1. Klasse ab/bis Wunschbahnhof inkl. Sitzplatzreservierung	270 €
Haustürtransfer zum Schiff und zurück PLZ-Gebiete: 44, 45, 52, 53, 58, 59	290 €

PREISE PRO PERSON

Smaraggdeck Zweibettkabine achtern[1]	**ab 699 €**
Smaragddeck Zweibettkabine[1]	**ab 749 €**
Smaragddeck zur Alleinbenutzung[1]	**ab 1.099 €**
Rubindeck Zweibettkabine achtern[2]	**ab 849 €**
Rubindeck Zweibettkabine[2]	**ab 899 €**
Rubindeck Junior-Suite[2]	**ab 1.049 €**
Rubindeck zur Alleinbenutzung[2]	**ab 1.549 €**
Diamantdeck Zweibettkabine[2]	**ab 999 €**
Diamantdeck Junior-Suite achtern[2]	**ab 1.099 €**
Diamantdeck Junior-Suite vorne[2]	**ab 1.149 €**
Diamantdeck zur Alleinbenutzung[2]	**ab 1.699 €**

[1] Fenster nicht zu öffnen [2] französischer Balkon

OPTIONALE LANDAUSFLÜGE

Brauereiweg Düsseldorf	35 €
Rundgang in Utrecht	35 €
Hin- und Rücktransfer nach Amsterdam	39 €
Delft mit Den Haag und Scheveningen	79 €
Rotterdam Stadt- und Hafenrundfahrt	79 €
Rundgang in Nijmegen	35 €

Für eine garantierte Durchführung der Ausflüge empfehlen wir eine frühzeitige Buchung, da die Ausflüge einer jeweiligen Mindestteilnehmerzahl unterliegen. Preise gelten pro Person.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR FLUSSKREUZFAHRT

Ausflüge
Die optionalen Ausflüge laut Reiseverlauf unterliegen der jeweils ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl. Bitte buchen Sie für eine bessere Planbarkeit und garantiere Durchführung Ihrer Ausflüge rechtzeitig, bestenfalls direkt bei Buchungsabschluss, **spätestens aber bis 6 Wochen vor Reisebeginn**. Eine Nachbuchung an Bord ist nicht garantiert.

Bordsprache
Wir möchten Sie darüber informieren, dass es sich bei diesem Schiff um ein internationales Flusskreuzfahrtschiff handelt. Die Schiffsbesatzung ist stets bemüht, deutsch zu sprechen, jedoch bitten wir um Ihr Verständnis, dass nicht alle Crewmitglieder die deutsche Sprache beherrschen. Sollte es zu Verständigungsschwierigkeiten kommen, ist unser Reiseleiter-Team gerne für Sie da.

Bordwährung
An Bord werden EURO (Bargeld), Girocard (EC-Karte, Maestrocard) sowie Visa und MasterCard Kreditkarten als Zahlungsmittel akzeptiert. Bei Ausfällen der Kartenlesegeräte an Bord kann es vorkommen, dass die Bezahlung ausschließlich mit Bargeld möglich ist. Wir bitten dies in einem solchen Fall zu entschuldigen und empfehlen Ihnen, ausreichend Bargeld mit sich zu führen.

Bussitzplätze bei An- und Abreise
Für Ihrer An- und Abreise mit dem Bus können Sie **bis spätestens 2 Wochen vor Reisebeginn** gerne einen Sitzplatzwunsch angeben. Wenn Sie keinen Wunsch angeben, oder mehrere Gäste die gleichen Wünsche haben, werden die Sitzplätze nach Buchungseingang von vorne nach hinten zugeteilt. Auf Ihrem Platz im Bus finden Sie eine Reservierungskarte mit Ihrem Namen. Bitte ändern Sie während der Reise die Reservierungen nicht eigenhändig. Bei den Ausflügen ist die Sitzplatzreservierung aufgehoben.

Eingeschränkte Mobilität
Diese Reise ist für Reisende mit eingeschränkter Mobilität nicht nutzbar. Gäste, die einen Rollator benutzen, können an unseren Flusskreuzfahrten nach vorheriger Anmeldung teilnehmen. Wir weisen darauf hin, dass Schiffe baulich eingeschränkt sind und Treppen sowohl an Bord als auch auf Ausflügen aufgrund unterschiedlicher Faktoren während der Reise unumgänglich sind. Ihr Rollator muss in der eigenen Kabine verstaut werden.
Gerne berät Sie unser Kundenservice bei Bedarf individuell vor Ihrer Reisebuchung (Tel.: 0541 - 98 10 91 00).

Französischer Balkon
Ein französischer Balkon besteht aus einem bodentiefen, zu öffnenden Fenster mit einem Geländer, welches der Sicherheit dient. Der Balkon kann nicht betreten werden.

Gesundheit/Notfallversorgung an Bord
Es befindet sich eine kleine Erste-Hilfe-Ausrüstung zur Notversorgung an Bord. Sollte eine ärztliche Versorgung notwendig sein, wird auf europäischen Flüssen der Kontakt zu einem niedergelassenen Arzt/Notarzt oder einer Klinik hergestellt.

Haustiere an Bord
Die Mitnahme von jeglichen Tieren ist nicht gestattet.

Kleiderfrage
Auf Flusskreuzfahrten gibt es keine spezielle Kleiderordnung. Beim Abendessen empfehlen wir gepflegte Freizeitkleidung im leger-eleganten Stil. Eine Krawatte ist nicht erforderlich, auf Sport- und Badebegleitung sollte im Restaurant verzichtet werden. Für die Landausflüge empfehlen wir festes Schuhwerk und wetterfeste Kleidung. Denken Sie auch an einen Regenschirm sowie Sonnencreme.

Liegeplätze/„Päckchenlage"
Die Liegeplätze des Schiffes werden kurzfristig zugewiesen. Wir haben keinen Einfluss darauf, dass je nach Auslastung auch mehrere Schiffe nebeneinander gelegt werden ("Päckchenlage") und somit für die Liegezeit eine eingeschränkte Sicht aus der Kabine bestehen kann. Bitte beachten Sie auch, dass der Ausgang des Schiffes in einem solchen Fall eventuell über das Sonnendeck des anderen Schiffes erfolgen kann (Treppen).

Rauchen an Bord
Das Rauchen ist nur in den gekennzeichneten Bereichen gestattet. Informationen hierzu erhalten Sie an Bord.

Sonnendeck
Aufgrund vieler Schleusen und/oder niedrig gebauten Brücken kann es vorkommen, dass das Sonnendeck während des Kreuzens teilweise oder ganz gesperrt werden muss, um Ihre Sicherheit nicht zu gefährden.

Trinkgeld
Bei Flusskreuzfahrten ist Trinkgeld zwar nicht obligatorisch, wird jedoch gerne entgegengenommen. Am Ende Ihrer Kreuzfahrt erhalten Sie hierfür einen Umschlag auf die Kabine. Weitere Informationen erhalten Sie vor Ort.

Verpflegung an Bord: Vollpension
Es erwartet Sie täglich ein reichhaltiges Frühstücksbuffet, mehrgängiges Mittag- und Abendessen im Hauptrestaurant sowie je nach Tagesprogramm Nachmittagstee/-kaffee mit Kuchen und/oder Gebäck zur Selbstbedienung. Einmal pro Kreuzfahrt erwartet Sie nachmittags ein High Tea mit Kuchenbuffet sowie süßen und herzhaften Snacks. Ihre inkludierte Vollpension beginnt mit Kaffee & Kuchen bzw. Abendessen am ersten Tag und endet mit dem Frühstück am Ausschiffungsmorgen. Getränke sind nicht inkludiert und werden an Bord beglichen.

Ernährungsformen und Lebensmittelunverträglichkeiten
Spezielle Ernährungswünsche und/oder Unverträglichkeiten müssen bei Buchung angemeldet werden. Wir klären gerne die Umsetzungsmöglichkeiten vorab mit dem Schiff. Generell gibt es bei Mittag- und Abendessen immer vegetarische Auswahlgerichte.

Sitzplatzvergabe im Hauptrestaurant
An Bord des Schiffes werden alle Mahlzeiten im Hauptrestaurant eingenommen. Dort herrscht freie Sitzplatzwahl. Bei besonderen Sitzplatzwünschen sowie Gruppenzugehörigkeiten bitten wir Sie, uns dies bei Buchung mitzuteilen.

WLAN- und Fernseh-Empfang
Die Verfügbarkeit und Übertragungsgeschwindigkeit von Internet und Fernsehen kann nicht garantiert werden. Verzögerungen, Fehlverbindungen oder zeitweilige Störungen und Ausfälle können auftreten.

WEITERE HINWEISE

Touristensteuer/Bettensteuer/City Tax
Die zum Zeitpunkt der Planung dieser Reise bekannten Touristensteuern sind bereits in Ihrem Reisepreis inkludiert. Sollte es der Fall sein, dass eine neue Steuer eingeführt wird, bezahlen Sie diese bitte direkt an Bord. (Stand Juli 2026) Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Reisebuchung
Sie können schriftlich oder auf elektronischem Weg buchen. Anschließend erhalten Sie Ihre Reisebestätigung und Rechnung.

Bezahlung der Reise
Die Zahlung Ihrer gebuchten Reise ist per Rechnung oder Lastschrift möglich. Die Anzahlung beträgt 20% des Reisepreises und ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung zu begleichen. Der Restbetrag wird vier Wochen vor Reisebeginn fällig.

Reiseunterlagen
Ergänzende Informationen sowie Ihre genauen Flugdaten erhalten Sie mit Ihren Reiseunterlagen ca. 10 Tage vor Abreise.
Kurzfristige Änderungen der Flugzeiten sind möglich und vorbehalten! (bei Flugzeitenänderungen entfällt u. U. das Programm am ersten und/oder letzten Tag oder muss geändert werden!)

Unmöglichkeit der Leistung
Dauernde vom Veranstalter nicht verschuldete Unmöglichkeit
Wird die vertragsgemäße Leistung des Veranstalters vor oder während der Reise durch Zufall bzw. höhere Gewalt (z.B. Krieg, Katastrophen, Epidemien, Schleusendefekte, Streik, Störungen der Treibstoffversorgung, Hoch- oder Niederwasserstände auf der vereinbarten Route, unverschuldete Schifffsdefekte etc.) dauernd unmöglich, hat der Veranstalter das Recht, entweder vom Vertrag zurückzutreten oder ein Ersatzprogramm bzw. ein Ersatzschiff zu stellen.
Dabei erfolgt die Unterkunft und Verpflegung der Gäste an Bord des gecharterten Schiffes. Kann die Ein- bzw-Ausschiffung der Passagiere nicht am dafür vorgesehenen Ort stattfinden, übernimmt der Veranstalter die Kosten für den Transport der Passagiere zum neuen Ein- bzw. Ausschiffungsort.
Im Falle des Rücktritts des Veranstalters vor der Reise werden die bisher geleisteten Zahlungen an die Passagiere zurückerstattet. Erfolgt ein Rücktritt während der Reise, wird der Reisepreis anteilsmäßig an die Passagiere zurückerstattet.
Im Zusammenhang mit dem Passus "Unmöglichkeit der Leistung", wird ein Rücktrittsrecht oder weitergehende Ansprüche des Gastes gegenüber dem Veranstalter als, nach Wahl des Veranstalters, die Rückerstattung des Reisepreises gemäss dem vorstehenden Absatz oder Durchführbarkeit eines Ersatzprogrammes bzw. die Stellung eines Ersatzschiffes nach dem ersten Absatz dieser Bestimmung ausgeschlossen.

Vorübergehende, vom Veranstalter nicht verschuldete Unmöglichkeit
Vorübergehende Behinderungen der vertragsgemäßen Leistung des Veranstalters vor oder während der Reise berühren die Verbindlichkeit des Reisevertrages zwischen Reisendem und Veranstalter nicht. Der Veranstalter ist jedoch auch im Falle vorübergehender Behinderungen während der Fahrt berechtigt, ein Ersatzprogramm anzubieten.

Klima
Mitte bis Ende Mai liegen die Temperaturen zwischen 10 bis 18°C. Bedenken Sie bitte, dass es auf dem Sonnendeck mit Fahrtwind kühler sein kann.

Gruppengrößen
Bei den Ausflügen werden Sie in mehrere Kleingruppen aufgeteilt. Auf dem Schiff haben maximal 152 Gäste Platz.

Mindestteilnehmerzahlen
Die Mindestteilnehmerzahl für das gesamte Schiff beträgt 100 Personen. Wir werden Sie spätestens 4 Wochen vor Reisetermin informieren, falls Mindestteilnehmerzahlen nicht erreicht wurden.

Reiseschutz
Im Reisepreis ist kein Reiseschutz enthalten. Sie können jederzeit vor Beginn der Reise gegen Stornogebühren von der Reise zurücktreten. Bitte beachten Sie, dass im Falle einer Stornierung der Reise die in den AGB festgelegten Stornierungsgebühren anfallen. Wir empfehlen Ihnen daher dringend, eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen! Für das Ausland empfehlen wir, weiterhin eine Reisekrankenversicherung abzuschließen. Ihren Reiseschutz können Sie ganz einfach bei uns abschließen, indem Sie im Anmeldeformular die entsprechende Versicherung auswählen.

Reisebedingungen
Es gelten die Reisebedingungen des Reiseveranstalters.

Auszug aus den Allgemeine Geschäfts- und Reisebedingungen der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH (nachstehend M-TOURS genannt)

Die nachstehenden Reisebedingungen werden Bestandteil des zwischen M-TOURS und dem Kunden geschlossenen Vertrages und ergänzen insoweit die gesetzlichen Bestimmungen.

M-TOURS als Reiseveranstalter

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Anmeldung bietet der Kunde M-TOURS den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) vorgenommen werden, nachdem der Kunde von M-TOURS i.S. des Art. 250 §§ 1-3 EGBGB ordnungsgemäß informiert wurde.

1.2 Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.3 Der Vertrag kommt mit der Annahme durch M-TOURS zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss wird M-TOURS dem Kunden die den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln bzw. in den Fällen des Art. 250 § 6 I EGBGB in Papierform aushändigen.

2. Bezahlung

2.1 M-TOURS hat zur Sicherung der Kundengelder eine Insolvenzversicherung bei der TourVERS, Borsteler Chausse 51, 22453 Hamburg abgeschlossen.

2.2 Mit Zustandekommen des Reisevertrages und der Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne von §§ 651r, 651t BGB, der Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise enthält, hat der Kunde in der Regel eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zuzüglich etwaiger Kosten einer abgeschlossenen Versicherung zu leisten. Liegt dem Reisevertrag ein individuell unterbreitetes Angebot zugrunde, gilt abweichend von dieser Regelung die dort ausgewiesene Anzahlungshöhe. Von M-TOURS lediglich vermittelte Leistungen können je nach Zahlungsbedingungen der Leistungsträger abweichende Fälligkeiten haben, über die der Kunde vor Vertragsschluss informiert wird.

2.4 Die Anzahlung ist sofort nach Rechnungserhalt und Aushändigung des Sicherungsscheines fällig. Der restliche Reisepreis ist 4 Wochen vor Abreise fällig, sofern die Reise nicht mehr aus den Gründen von Ziff 9.b abgesagt werden kann. Bei Überweisungen aus dem Ausland hat der Kunde die zusätzlich anfallenden Gebühren für Auslandsüberweisungen vollständig zu tragen.

2.5 Prämien für vermittelte Versicherungen, Rücktrittsentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren sind jeweils sofort fällig. Aufwendungen für das Besorgen von Visa (z.B. Visagebühren) werden, sobald der Kunde M-TOURS mit der Visabeantragung beauftragt hat, ebenfalls unmittelbar in Rechnung gestellt und fällig.

2.6 Die Reiseunterlagen werden ausschließlich nach erfolgter Gutschrift des gesamten Reisepreises auf dem Konto von M-TOURS ausgehändigt oder zugesandt. Bis zur vollständigen Bezahlung des Reisepreises steht M-TOURS gegenüber dem Kunden ein Leistungsverweigerungsrecht zu.

3. Leistungen

3.1 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich ausschließlich aus der Leistungsbeschreibung von M-TOURS sowie aus den entsprechenden Angaben in der Reisebestätigung und den gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gemachten Angaben. Etwaige Nebenabreden bedürfen der ausdrücklichen Bestätigung von M-TOURS auf einem dauerhaften Datenträger.

3.2 Hotel-, Orts- oder Schiffsprospekte, die nicht von M-TOURS herausgegeben werden, sind für M-TOURS nicht bindend.

3.3 Dritte sind nicht befugt, von den Reisebedingungen oder den Ausschreibungen von M-TOURS abweichende Zusagen zu machen und/oder Vereinbarungen zu treffen. Besondere Kundenwünsche müssen durch M-TOURS ausdrücklich schriftlich bestätigt werden, um Vertragsbestandteil zu werden.

3.4 Leistungen, die als Fremdleistungen direkt vom Kunden bei Drittunternehmen gebucht werden, gehören nicht zum Leistungsumfang von M-TOURS (z. B. Sportveranstaltungen, Ausflüge, Rundfahrten, Ausstellungen, Veranstaltungen, etc.).

3.5 Wenn M-TOURS die Reise nach dem Prinzip des sogenannten „Dynamic Packaging" (Paketierung) zusammenstellt, kann der vereinbarte Preis von den Ausschreibungen abweichen.

4. Leistungsänderungen

4.1 M-TOURS behält sich ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung oder Abweichung der Angaben in der jeweiligen Leistungsbeschreibung zu erklären.

4.2 M-TOURS verpflichtet sich, den Kunden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich gem. § 651f II BGB auf einem dauerhaften Datenträger in Kenntnis zu setzen. Im Falle einer erheblichen Änderung der Reise ist der Kunde berechtigt, ohne Kosten vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn M-TOURS in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach Erhalt der Mitteilung über die Änderung gegenüber M-TOURS geltend zu machen.

4.3 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

6. Reiserücktritt durch den Kunden

6.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber M-TOURS zu erklären. Sofern die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Maßgebend ist der Zugang der Rücktrittserklärung. Der Rücktritt ist unter Angabe der Vorgangsnummer schriftlich zu erklären.

6.2 Bei einem Rücktritt des Kunden vor Antritt der Reise steht M-TOURS anstelle des Reisepreises eine Rücktrittsentschädigung zu (§ 651h BGB), sofern M-TOURS den Rücktritt nicht zu vertreten hat und/oder keine unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umstände i.S.d. § 651h III BGB vorliegen, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft und ihre Folgen sich auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

6.3 M-TOURS kann anstelle des konkret berechneten Entschädigungsanspruchs die folgende pauschalierte Rücktrittsentschädigung geltend machen:

a) Busreisen

bis 30 Tage vor Reisebeginn 25%

ab 29. -22. Tag vor Reisebeginn 30%

ab 21. – 15. Tag vor Reisebeginn 45%

ab 14. – 10. Tag vor Reisebeginn 70%

ab 9. – 7. Tag vor Reisebeginn 75%

ab 6.– 2. Tag vor Reisebeginn 80%

am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90% des Reisepreises

b) Flugreisen

bis 61 Tage vor Reisebeginn 20%

ab 60. - 46. Tag vor Reisebeginn 40%

ab 45. - 31. Tag vor Reisebeginn 60%

ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 70%

ab 14. - 2. Tag vor Reisebeginn 85%

am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90% des Reisepreises

c) Schiffspauschalreise

bis 90 Tage vor Reiseantritt 30%

ab 89. - 31. Tag vor Reisebeginn 40%

ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 70%

ab 14. - 2. Tag vor Reisebeginn 85%

am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90 % des Reisepreises

d) Zugpauschalreisen

bis 45 Tage vor Reiseantritt 30%

ab 44. - 30. Tag vor Reisebeginn 40%

ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 60%

ab 14. - 2. Tag vor Reisebeginn 75%

am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90% des Reisepreises

f) Pauschalreisen mit eigener Anreise sowie Reisen in Verbindung mit Eintrittskarten

bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 30%

ab 29. -22. Tag vor Reisebeginn 35%

ab 21. – 15. Tag vor Reisebeginn 45%

ab 14. – 10. Tag vor Reisebeginn 65%

ab 9. – 7. Tag vor Reisebeginn 75%

ab 6.– 2. Tag vor Reisebeginn 80%

am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90% des Reisepreises

6.4 Zusätzlich kann der Preis vermittelter Leistungen (z.B. Versicherungen, Visa) sowie die Kosten fest abgenommener / bestellter Veranstaltungstickets in voller Höhe anfallen.

6.5 Bei einer Berechnung nach Ziff. 6.3 bleibt dem Kunden unbenommen, den Nachweis zu führen, dass M-TOURS im Zusammenhang mit dem Rücktritt keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind.

6.6 M-TOURS kann anstelle der unter Ziff. 6.3 genannten Pauschalen einen konkret berechneten Entschädigungsanspruch als Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen geltend machen, sofern der M-TOURS entstandene Schaden deutlich höher ausfällt, als die unter Ziff. 6.3 genannten Pauschalen. Maßgeblich für die Berechnung des Ersatzes ist der Reisepreis unter Abzug der ersparten Aufwendungen und etwaigen anderweitigen Verwendungen der Reiseleistungen. In diesem Fall wird M-TOURS die konkrete Entschädigung berechnen und begründen.

9. Rücktritt und Kündigung durch M-TOURS

M-TOURS kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt M-TOURS deshalb den Vertrag, so

behält M-TOURS den Anspruch auf den Reisepreis, muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt werden.

b) Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl und die Frist, binnen derer der Rücktritt durch M-TOURS möglich ist, hingewiesen wurde, in der im Vertrag bestimmten Frist, spätestens jedoch

- 20 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mehr als 6 Tagen,
- 7 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mindestens 2 und höchsten 6 Tagen
- 48 Stunden vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von weniger als 2 Tagen.

In jedem Fall ist M-TOURS verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Bereits geleistete Zahlungen auf den Reisepreis erhält der Kunde zurück.

10. Haftung von M-TOURS

10.1 M-TOURS haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger und die ordnungsgemäße Erbringung der bestätigten Reiseleistungen auf der Grundlage des jeweiligen Angebotes.

10.2 M-TOURS haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die nicht Bestandteil des Reisevertrages sind und/oder die der Reisende ohne Vermittlung von M-TOURS direkt gebucht und in Anspruch genommen hat (z.B. Veranstaltungen, Ausflüge, Besuche, etc.).

10.3 Die vertragliche Haftung von M-TOURS ist bei anderen als Körperschäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit M-TOURS für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen (beispielsweise Leistungsträger) verantwortlich ist. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche aufgrund internationaler Abkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.

10.4 Für alle gegen M-TOURS gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, ausgenommen darüber hinausgehende Ansprüche aufgrund internationaler Abkommen.

10.5 Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so kann sich M-TOURS hierauf berufen.

10.7 Die Beteiligung an Sport- und anderen Ferienaktivitäten muss der Kunde selbst verantworten. Sportanlagen, Geräte und Fahrzeuge sollte der Kunde vor Inanspruchnahme überprüfen. Für Unfälle, die bei Sportausübungen und anderen Ferienaktivitäten auftreten, haftet M-TOURS nur, wenn M-TOURS ein Verschulden trifft.

11. Versicherungen

Sofern nicht anders erwähnt, sind im Reisepreis keine Versicherungen eingeschlossen.

M-TOURS empfiehlt dem Kunden ausdrücklich den Abschluss folgender Versicherungen:

- Reiserücktrittskostenversicherung,
- Reisegepäckversicherung,
- Reiseabbruchversicherung,
- Reiseunfallversicherung,
- Reisekrankenversicherung/ Auslandskrankenversicherung.

12. Obliegenheiten des Kunden/ Fristen

12.1 Der Kunde hat M-TOURS umgehend davon in Kenntnis zu setzen, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (Flugscheine, Leistungsgutscheine, Rail & Fly Pick-up Nummern und Reiseinformationen) spätestens 5 Werktage (mit Ausnahme von Ziff. 1.5) vor Reiseantritt nicht erhalten hat. In diesem Fall werden die Reiseunterlagen, Zahlungseingang bei M-TOURS vorausgesetzt, sofort per E-Mail zugesand M-TOURS .

12.2 Werden Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht, kann der Kunde Abhilfe verlangen. Der Kunde ist verpflichtet, M-TOURS einen aufgetretenen Reisemangel unverzüglich anzuzeigen. Die Anzeige hat gegenüber der Reiseleitung vor Ort, deren Kontaktdaten in den Reiseunterlagen stehen, zu erfolgen. Ist eine Reiseleitung nicht vorhanden oder erreichbar, so sind etwaige Reisemängel M-TOURS an deren Sitz zur Kenntnis zu geben (Anschrift siehe Ziff. 23).

Vertragliche Minderungsansprüche (§ 651m BGB) und Schadensersatzansprüche (§ 651n BGB) sind ausgeschlossen, sofern der Kunde die Mängelanzeige schuldhaft unterlässt. M-TOURS kann die Abhilfe auch in der Weise schaffen, dass eine gleichwertige oder höhere Ersatzleistung erbracht wird, soweit dies für den Kunden zumutbar ist. Zur Abhilfe ist M-TOURS nicht verpflichtet, wenn der Reisemangel bewusst wider Treu und Glauben herbeigeführt wurde bzw. die Abhilfe eine unzulässige Vertragsänderung darstellt. Die örtliche Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dieses möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche des Kunden anzuerkennen.

12.3 Will der Kunde den Reisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i BGB bezeichneten Art oder aus wichtigem, M-TOURS erkennbaren Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, hat er M-TOURS zuvor eine angemessene Frist zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von M-TOURS verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, für M-TOURS erkennbares Interesse des Kunden gerechtfertigt ist.

12.4 Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Kunde verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden so gering wie möglich zu halten. Insbesondere hat er M-TOURS auf die Gefahr eines Schadens aufmerksam zu machen.

12.5 Sofern das Gepäck des Kunden bei Flugreisen verloren geht, beschädigt wird oder nicht rechtzeitig ankommt, muss der Kunde unverzüglich eine schriftliche Schadensanzeige (P.I.R.) vor Ort bei der Fluggesellschaft, die die Beförderung durchgeführt hat, vornehmen. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckverlust binnen 7 Tagen, bei Verspätungen innerhalb von 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadenanzeige nicht ausgefüllt worden ist. M-TOURS übernimmt keine Haftung für den Verlust bzw. die Beschädigung von Wertgegenständen oder Geld im aufgegebenen Gepäck, wenn jene bei der Aufgabe des Gepäckstücks auf dem Flugschein nicht ausdrücklich vermerkt worden sind. Im übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck M-TOURS bzw. der Reiseleitung unverzüglich anzuzeigen.

12.6 Ansprüche in Fällen der Nichtbeförderung, Annullierung und Verspätungen aus der EU Verordnung Nr. 261/2004 sind ausschließlich an die ausführende Fluggesellschaft zu richten.

14. Pass-, Visa-, Einreise- und Gesundheitsbestimmungen

14.1 M-TOURS informiert den Kunden über die Pass- und Visaerfordernisse, sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten, die für die Reise und den Aufenthalt erforderlich sind und die ungefähre Dauer, die für eine Beschaffung etwaiger Dokumente erforderlich ist. Der Kunde ist jedoch für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Kunden, ausgenommen, wenn sie durch eine Falsch- oder Nichtinformation durch M-TOURS bedingt sind.

14.2 Zur Erfüllung der Verpflichtung nach Ziff. 14.1 wird der Kunden M-TOURS vollumfassend und wahrheitsgemäß über seine Staatsangehörigkeit, sowie die aller Mitreisenden informieren, ferner über etwaige Besonderheiten, wie beispielsweise Doppelstaatsbürgerschaften, Staatenlosigkeit, etc..

14.3 Sollten Einreisevorschriften einzelner Länder vom Kunden nicht eingehalten werden, so dass der Kunde deshalb an der Reise verhindert ist, kann M-TOURS den Kunden mit den entsprechenden Rücktrittsgebühren belasten.

14.4 M-TOURS haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa, Reisegenehmigungen und/oder sonstiger Dokumente durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde M-TOURS mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass M-TOURS eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

15. Zollbestimmungen

Der Kunde ist verpflichtet, sowohl die Zollbestimmungen des bereisten Landes als auch die des Heimatlandes zu beachten. Der Kunde ist verpflichtet, sich selbst über die geltenden Vorschriften zu informieren.

22. Veranstalter

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH
Große Straße 17 - 19
49074 Osnabrück



Stand:Mai 2025

Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. [1] Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Reise. Zudem verfügt die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Weiterführende Informationen zu Ihren wichtigsten Rechten nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können. Bitte Kontaktieren Sie: info@m-tours.de
- Die Reisenden können die Pauschalreise - innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten - auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung"), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden. Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder - in einigen Mitgliedstaaten - des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der Deutschen Reisesicherungsfonds GmbH abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH verweigert werden.

Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH
Sächsische Straße 1
10707 Berlin
Telefon (+49) (0)30 – 78954770
schadenmeldung@drsf.reise
www.schadenmeldung.drsf.reise

Information zum Datenschutz nach Artikel 13 DSGVO

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen
Die folgenden Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH
Große Straße 17-19
49074 Osnabrück
Telefon: +49 (0)541 981091-00
Fax: +49 (0)541 981091-99
E-Mail: info@m-tours.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
medien holding:nord gmbh
Datenschutzbeauftragter
Fördestraße 20
24944 Flensburg
datenschutz@shz.de

3. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung
Wenn Sie mit M-TOURS Erlebnisreisen GmbH eine Geschäftsverbindung eingehen erheben wir folgende Daten:

- Anrede, Vorname, Nachname,
- ggfs. Name Ihrer Firma,
- Anschrift,
- eine gültige E-Mail-Adresse,
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk),
- ggfs. Faxnummer,
- Geburtsdatum,
- Ihre Zahlungsdaten im Fall von Zahlungen per SEPA-Lastschrift oder Kreditkarte,
- Informationen über Ihre Gesundheit, sofern für die Reise relevant,
- Reisedaten,
- Anrede, Vorname, Nachname und Geburtsdatum Ihrer Mitreisenden.
- Passdaten, sofern diese notwendig sind

Die Erhebung dieser Daten erfolgt

- Zur Buchung Ihrer Reise;
- Um Sie angemessen betreuen zu können;
- Zur Korrespondenz mit Ihnen;
- Zur Zahlungsabwicklung;
- Zu Werbezwecken, sofern Sie uns hierfür eine Einwilligung erteilt haben.

Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten
Wir erheben und verwenden personenbezogene Daten unserer Nutzer grundsätzlich nur, soweit dies zur Vertragserfüllung: Reisebuchung / Buchungsanfrage erforderlich ist. Die Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten unserer Nutzer erfolgt regelmäßig nur nach Einwilligung des Nutzers. Eine Ausnahme gilt in solchen Fällen, in denen eine vorherige Einholung einer Einwilligung aus tatsächlichen Gründen nicht möglich ist und die Verarbeitung der Daten durch gesetzliche Vorschriften gestattet ist.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten
Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. a EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) als Rechtsgrundlage. Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich ist, dient Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für

Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind.

Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der unser Unternehmen unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO als Rechtsgrundlage. Für den Fall, dass lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO als Rechtsgrundlage. Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses unseres Unternehmens oder eines Dritten erforderlich und überwiegen die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen das erstgenannte Interesse nicht, so dient Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

Datenlöschung und Speicherdauer
Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht.

4. Weitergabe von Daten an Dritte
Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecke findet nicht statt. Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO für die Durchführung der Geschäftsverbindung erforderlich ist, werden Ihre Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehören insbesondere andere Reiseveranstalter, Incoming-Agenturen, Leistungsträger, Institute des Zahlungsverkehrs.

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Gesundheitsdaten nach Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO erteilt haben, werden diese Daten an andere Reiseveranstalter, Leistungsträger und Incoming-Agenturen weitergeleitet. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte kann zudem erfolgen:

- sofern eine gesetzliche Offenbarungspflicht besteht oder
- falls wir anwaltliche und gerichtliche Hilfe in Anspruch nehmen müssen.

5. Betroffenenrechte
Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht,
- Recht auf Berichtigung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- Recht auf Löschung,
- Recht auf Unterrichtung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit,
- Widerspruchsrecht,
- Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung,
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer ausführlichen Datenschutzerklärung im Internet unter: www.m-tours.de/datenschutz oder wir senden Ihnen diese Informationen auf Anfrage auch gerne zu